

WIR
SIND
MEHR
WERT

INFO ZUR TARIFRUNDE

AUFHOLEN
SRH!



7. Februar 2019

Tarifrunde 2019 bei SRH Reha GmbH

Erstes Angebot der SRH an ver.di Aber von „Aufholen SRH“ keine Spur

Am 7.2. hat die erste Entgeltverhandlung zwischen der Gewerkschaft ver.di und der SRH Reha GmbH stattgefunden. Die Gespräche waren kontrovers, fanden aber in einer von gegenseitigem Respekt geprägten Atmosphäre statt.

Die ver.di-Mitglieder fordern eine Erhöhung um 8 %, mindestens aber um 250 Euro für einen Zeitraum von 12 Monaten. Die SRH hat diese Forderung abgelehnt. Sie begründete dies mit zu geringen Gewinnaussichten, falls die Löhne spürbar angehoben werden würden.

Die Arbeitgeberseite hat ihrerseits folgendes Angebot mit einer Laufzeit von drei Jahren vorgelegt:

- Bis zum 1.4.2019 soll es *nichts* geben
- ab dem 1.4.2019 soll das Gehalt um 2,5 % erhöht werden,
- ab dem 1.4.2020 um 2 % und
- ab dem 1.4.2021 um weitere 1,4 %.

Richtig gelesen, bis zum 1. April soll es *keine* Erhöhung geben. Das würde für das Kalenderjahr 2019 eine Gesamterhöhung von nur 1,875% bedeuten.

Zum Vergleich: im öffentlichen Dienst hat ver.di für 2018 eine Erhöhung um 3,5 Prozent und für 2019 um 3,4 Prozent ausgehandelt.

Zusätzlich hat die SRH angeboten, die Pflgetabelle mit verschiedenen Beträgen anzuheben. So würde beispielsweise die Entgeltgruppe 7c in den Erfahrungsstufen 1 bis 3 zwischen 50 und 70 Euro erhöht werden. Den 90 Pflegehilfskräfte will die SRH diese Erhöhung allerdings nicht gewähren.

Wir begrüßen das Ansinnen der SRH, die Arbeitsbedingungen in der Pflege zu verbessern. Uns ist es jedoch wichtig, dass alle Beschäftigtengruppen mehr Geld bekommen.

Dieses Angebot liegt weit hinter unseren Vorstellungen zurück. Wir würden damit gerade so die Inflationsrate ausgleichen. Die soziale Komponente fehlt komplett. Von „Aufholen, SRH“ keine Spur.

Schon jetzt ist klar: das wird keine einfache Tarifrunde mit der SRH. Deshalb müssen die Kolleginnen und Kollegen der Gewerkschaft in den Verhandlungen *jetzt* den Rücken stärken:

mitgliedwerden.verdi.de

www.verdi-srh.de

**Nächster
Verhandlungstermin
am 15. Februar**

Impressum

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft
Eppelheimer Str. 13
69115 Heidelberg
V.i.S.d.P. Annelie Schwaderer
Bearbeitung:
Christoph Miemietz

**WIR
SIND
MEHR
WERT**

**AUFHOLEN
SRH!**



Zum öffentlichen Dienst aufschließen

Der öffentliche Dienst hatte im März 2018 eine erfolgreiche Tarifrunde. Die Kolleg*innen haben eine Erhöhung von 7,5 Prozent über insgesamt 2,5 Jahre erkämpft. Bei der SRH liegen wir weit unter diesem Niveau. Ein **Sozialpädagoge** in EG 10.1 verdient bei SRH Reha im Schnitt 15% bzw. 584€ weniger im Monat als bei der Kommune im öffentlichen Dienst.

Die Differenz im Sozial- und Erziehungsbereich ist deshalb so groß, weil sich die Erzieherinnen und Sozialpädagoginnen im öffentlichen Dienst gewerkschaftlich stark organisiert haben und hohe Forderungen

bei Tarifverhandlungen durchsetzen konnten.

Bei den **Fachlehrern** beträgt der Abstand zum öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) gar 17% bzw. 691€ im Monat.

Bei den **Pflegefachkräften** beträgt der Abstand zum TVöD 13% bzw. 441€ im Monat.

Wir fordern: Gleiches Geld für gleiche Arbeit!

Wir brauchen wir jetzt eine starke Tarifrunde!

Aufholen SRH!

www.verdi-srh.de



Beitrittserklärung

Vertragsdaten

Ich möchte Mitglied werden ab (Monat/Jahr)

Persönliche Daten:

Vor-/Nachname, Titel

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Telefon (privat/dienstlich)

E-Mail

Geburtsdatum

weiblich
 männlich

Vollzeit

Teilzeit (Wochenstunden)

Ausbildung bis

Werber/-in

Betrieb/Gesellschaft

Tätigkeit

Tarifgruppe/Stufe

monatliches Bruttoeinkommen

Der Monatsbeitrag in Höhe von 1% soll

monatlich o. vierteljährlich vom Konto abgebucht werden.

IBAN

DE | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Datum/Unterschrift

Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.